

Landesverband der Freien Theater in Sachsen

***Aktualisierte Berechnungsmodelle zur Empfehlung einer
Honoraruntergrenze für die freien darstellenden Künste***

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Honorarberechnungsmodelle auf Basis der Honoraruntergrenze.....	3
Hintergrund dieser Berechnungshilfe.....	3
Exkurs: Kosten der Sozialversicherung.....	4
Honorarkalkulation auf Basis der HUG bei Vollbeschäftigung und 5-Tage-Woche.....	5
Honorarkalkulation auf Basis der HUG bei Vollbeschäftigung und 6-Tage-Woche.....	7
Diskontinuierliche Auftragslage.....	8
Honorarsätze für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht unter Berücksichtigung einer diskontinuierlichen Auftragslage.....	8
Honorarsätze für Berufsgruppen ohne KSK Versicherungspflicht unter Berücksichtigung einer diskontinuierlichen Auftragslage.....	9
Beispielkostenplan für eine Tanzproduktion auf Basis der HUG.....	10
Beispielkalkulation für einen Gastspielaufenthalt auf Basis der vom BFDK empfohlenen Mindestgagen für Proben und VorstellungenIm	12
Kontakt und Informationen.....	13

Honorarberechnungsmodelle auf Basis der Honoraruntergrenze

Hintergrund dieser Berechnungshilfe

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat im Oktober 2015 seine Empfehlung zu einer Honoraruntergrenze (HUG) für freiberufliche Tanz- und Theaterschaffende ausgesprochen. Zum 01. Januar 2017 erfolgte eine Aktualisierung der Mindestgage des Tarifvertrages Normalvertrag Bühne auf 1.850 € und im April 2018 auf 2.000 Euro. Im Zuge dessen wurde Empfehlung zur Honoraruntergrenze des BFDK im März 2017 für den Bereich der freien darstellenden Künste angepasst, im November 2017 um Mindesthonorare für Proben- und Vorstellungen erweitert und im Juni 2018 erneut angeglichen. Die Berechnung der HUG berücksichtigt zusätzlich ein entsprechendes Äquivalent an Arbeitgeberkosten, welche von den Selbständigen getragen werden müssen.

Demnach sollen die **Mindesthonorare** für Berufsgruppen mit Versicherungspflicht in der Künstlersozialkasse (KSK) den Betrag von 2.490 EUR netto pro Monat nicht unterschreiten. Für Berufsgruppen ohne die Möglichkeit der Absicherung innerhalb der Künstlersozialkasse empfiehlt der BFDK ein Mindesthonorar von 2.875 EUR pro Monat. Für **Vorstellungen** wird ein Mindesthonorar in Höhe von 250,- Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) sowie von 280,- Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) empfohlen. **Proben** sollen ein Honorar in Höhe von 130,- Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft) bzw. von 105,- Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) pro Akteur*in / pro Tag nicht unterschreiten.¹

Damit ist ein wichtiges Zeichen in die Politik gesetzt: Den langjährigen Diskussionen um die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler professioneller Tanz- und Theaterschaffender folgt nun ein konkreter Vorschlag zur Verbesserung.

Die HUG soll als Richtschnur für Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung dienen, liefert aber auch den Akteur*innen selbst Anhaltspunkte für die Kalkulation eines fairen Honorars. Dabei ist natürlich auch entscheidend, selbst Transparenz über die eigene laufende Einnahmen- und Ausgabenstruktur zu haben, um angebotene Honorare realistisch beurteilen und die mittelfristige Einkommenssituation abschätzen bzw. planen zu können.

Der Landesverband der Freien Theater in Sachsen (LFTS) will deshalb – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen HUG und in Anlehnung an die Erfahrungswerte anderer Branchen – mit diesem Papier ein praxisnahes Kalkulationsschema bereit stellen, das den Freischaffenden im Tanz- und Theaterbereich bei der Berechnung ihres persönlichen Mindesthonorars behilflich ist.

1 <https://darstellende-kuenste.de/de/themen/soziale-lage/nachrichten/995-der-bfdk-gibt-eine-empfehlung-zu-mindesthonoraren-fuer-vorstellungen-und-proben-heraus.html>, abgerufen 14.08.2018

Folgende Faktoren fließen in die Ausgabenstruktur ein:

- Raum (Miete für Wohnung, Proberaum etc.)
- Kommunikation (Telefon, Handy, Webseiten-Hosting, Porto etc.)
- Absicherung (Versicherungen einschl. Sozialversicherung)
- Material (arbeitsbezogene Ausstattung wie Software, Kleidung, Make Up etc.)
- Bildung (Teilnahme an Kursen/Workshops, Kauf von Lernmaterialien)
- Mobilität (Wartung Kfz/Tankkosten, ÖPNV)
- Verpflegung am Arbeitsort (Essen, Getränke)
- Privates (Urlaubs- und Freizeitaktivitäten, sonstige arbeitsunabhängige Ausgaben)
- ggf. Rücklage für Umsatzsteuer (auf den Umsatz zu entrichten, keine USt-Pflicht bei Kleinunternehmen nach § 19 EStG, sonst in der Regel 7%, teilweise auch 19%)
- Rücklage für Einkommensteuer (auf den Gewinn zu entrichten, gemäß Einkommensteuertabellen oder Online-Tool www.bmf-steuerrechner.de)

Da die Ausgaben für z.B. Material, Kommunikation oder Einkommensteuer je nach Auftragslage von Monat zu Monat variieren können, empfiehlt es sich, hier einen langfristigen Durchschnittswert zu bilden (z.B. durch Führen eines Ausgabenbuches über mehrere Monate).

Die Summe dieser Kosten entspricht dem Mindesteinkommen, das zu erzielen ist, um alle laufenden Kosten zu decken. Je nach räumlicher, familiärer und beruflicher Situation kann die Summe der einzelnen Posten stark schwanken. Es wird empfohlen, auf diesen Betrag bis zu 20% aufzuschlagen, um einen Puffer bzw. eine Rücklage ansparen zu können.² Die Honoraruntergrenze soll dieses zu erzielende Einkommen annähernd abbilden.

Exkurs: Kosten der Sozialversicherung

Zur oben genannten Sozialversicherung gehört die Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Freiberuflich Selbstständige müssen die Kosten der Sozialversicherung in vollem Umfang selbst tragen.

² Vgl. hierzu beispielsweise die Gründungsinformation Nr.8 des Institutes für Freie Berufe „Preisfindung für Existenzgründer“,

www.ifb.uni-erlangen.de/fileadmin/ifb/doc/publikationen/gruendungsinfos/08_preisfindung.pdf,

Zugriff am 21.03.2017. Andere Portale gehen von 10% (BDG) aus.

Für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung besteht die Möglichkeit, 50% der Versicherungsbeiträge durch eine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) einzusparen, wenn die eng abgesteckten Voraussetzungen für die Aufnahme in die KSK gegeben sind.

Bei einem jährlichen Brutto-Arbeitseinkommen von 10.000 EUR ergeben dann sich folgende Beiträge³:

	ohne KSK	mit KSK
Krankenversicherung	ab 14,6 %	ab 7,3%
Pflegeversicherung ⁴	ab 2,55 %	ab 1,275%
Rentenversicherung	ab 18,6%	ab 9,3%
gesamt	ab 35,75%	Ab 17,825%

Die Kosten für eventuelle Unfall- und Arbeitslosenversicherungen müssen vollständig selbst getragen werden.

Honorarkalkulation auf Basis der HUG bei Vollbeschäftigung und 5-Tage-Woche

Für die **Berechnung des Stunden- bzw. Tagessatzes** bei Vollbeschäftigung müssen zunächst die produktiven Arbeitstage pro Jahr ermittelt werden:

365 Tage pro Jahr abzüglich

- Wochenenden (104 Tage bei 5 Arbeitstagen pro Woche)
- Feiertage (jährlich variierend, z.B. 8 Tage)
- Urlaub (z.B. 20 Tage)⁵
- Krankheit (z.B. 10 Tage)

³ <http://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/beitrag.html>, Zugriff am 13.08.2018

⁴ Dieses Beispiel zeigt die Beitragssätze für Personen mit Elterneigenschaft.

⁵ 20 Tage sind der gesetzliche Mindesturlaub für abhängig Beschäftigte / Festangestellte in Vollzeit. Häufig wird darüber hinaus ein vertraglicher oder tarifvertraglicher Erholungsurlaub gewährt. Für angestellte des öffentlichen Dienstes sind dies 10 weitere = 30 Tage Erholungsurlaub / Jahr.

- Administration/Weiterbildung/nicht unmittelbar künstlerische und unbezahlte Arbeit (z.B. 70 Tage im Jahr)⁶

Auf Basis des zugrunde liegenden Beispiels käme man auf 153 produktive Arbeitstage im Jahr (entspricht 12,75 pro Monat). Um den Tagessatz zu errechnen, wäre das zu erzielende Einkommen durch die Anzahl der produktiven Arbeitstage zu dividieren. Legt man die HUG zugrunde, lässt sich der Tagessatz für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht wie folgt berechnen:

$$\mathbf{2.490 \text{ EUR pro Monat} / 12,75 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 195,29 \text{ EUR Tagessatz}}$$

Für Berufsgruppen, bei denen eine soziale Absicherung über die Künstlersozialkasse nicht möglich ist, ergibt sich folgender Tagessatz:

$$\mathbf{2.875 \text{ EUR pro Monat} / 12,75 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 225,49 \text{ EUR Tagessatz}}$$

Setzt man als tägliches Arbeitspensum etwa 10 Stunden an, so ergeben sich pro Monat bei 12,75 produktiven Tagen 127,5 produktive Arbeitsstunden. Daraus lässt sich der Stundensatz für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht auf Basis der HUG berechnen:

$$\mathbf{2.490 \text{ EUR pro Monat} / 127,5 \text{ Arbeitsstunden pro Monat} = 19,53 \text{ EUR Stundensatz}}$$

Der Stundensatz für Berufsgruppen außerhalb der KSK-Versicherungspflicht berechnet sich wie folgt:

$$\mathbf{2.875 \text{ EUR pro Monat} / 127,5 \text{ Arbeitsstunden pro Monat} = 22,55 \text{ EUR Stundensatz}}$$

Sind Stunden- und Tagessätze bekannt, lassen sich daraus auch Projekthonorare mit längerer Laufzeit ableiten.

⁶ In der Regel wird in der Fachliteratur von ca. 1/3 der Arbeitszeit als „unproduktive“ (nicht fakturierfähige) Arbeitszeit ausgegangen. Auch die Umfrageergebnisse des Reports Darstellende Künste ergaben, dass bei einer 45 Std-Woche ca. 16 Stunden in nicht-künstlerische Arbeit und in solche Tätigkeiten investiert wurden, die der zusätzlichen Generierung von Einkommen dienen. Vgl. Report Darstellende Künste, S. 103.

Honorarkalkulation auf Basis der HUG bei Vollbeschäftigung und 6-Tage-Woche

Der Report Darstellende Künste gibt an, dass freiberuflich tätige darstellende Künstler*innen im Schnitt 6 Tage pro Woche arbeiten.⁷

Die **produktiven Arbeitstage** berechnen sich demnach aus 365 Tagen pro Jahr abzüglich:

- Wochenenden (52 Tage bei 6 Arbeitstagen pro Woche)
- Feiertage (jährlich variierend, z.B. 8 Tage)
- Urlaub (z.B. 20 Tage)⁸
- Krankheit (z.B. 10 Tage)
- Administration/Weiterbildung/nicht unmittelbar künstlerische und unbezahlte Arbeit (z.B. 70 Tage im Jahr).

Auf Basis des zugrunde liegenden Beispiels ergeben sich **205 produktive Arbeitstage im Jahr bzw. 17,08 produktive Arbeitstage im Monat**. Unter Anwendung der HUG berechnet sich der Tagessatz bei einer 6-Tage-Woche für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht wie folgt:

$$2.490 \text{ EUR pro Monat} / 17,08 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 145,78 \text{ EUR Tagessatz}$$

Für Berufsgruppen ohne KSK ergibt sich folgender Tagessatz:

$$2.875 \text{ EUR pro Monat} / 17,08 \text{ Arbeitstage pro Monat} = 168,33 \text{ EUR Tagessatz}$$

Wird als tägliches Arbeitspensum etwa 10 Stunden pro Arbeitstag angenommen, so ergeben sich pro Monat bei 17,08 produktiven Tagen 170,83 produktive Arbeitsstunden.

Daraus lässt sich der Stundensatz für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht auf Basis der HUG berechnen:

$$2.490 \text{ EUR pro Monat} / 170,83 \text{ Arbeitsstunden pro Monat} = 14,58 \text{ EUR Stundensatz}$$

⁷ Report Darstellende Künste (2010), S. 103

⁸ 20 Tage sind der gesetzliche Mindesturlaub für abhängig Beschäftigte / Festangestellte in Vollzeit. Häufig wird darüber hinaus ein vertraglicher oder tarifvertraglicher Erholungsurlaub gewährt. Für angestellte des öffentlichen Dienstes sind dies 10 weitere = 30 Tage Erholungsurlaub / Jahr.

Der Stundensatz für Berufsgruppen außerhalb der KSK-Versicherungspflicht berechnet sich wie folgt:

2.875 EUR pro Monat / 170,83 Arbeitsstunden pro Monat = 16,83 EUR Stundensatz

Die folgenden Berechnungsmodelle beschränken sich im Zuge der Übersichtlichkeit ausschließlich auf produktive Arbeitszeit und die Honorarsätze am Beispiel einer 5-Tage-Woche.

Diskontinuierliche Auftragslage

Die meisten Berechnungen basieren auf der Annahme einer unterbrechungsfreien Tätigkeit der Akteur*innen über ein gesamtes Jahr. Der Report stellt jedoch fest, dass rund 63% der freiberuflichen Tanz- und Theaterschaffenden mindestens vier Monate im Jahr nicht mit Aufträgen abgedeckt sind⁹, sodass die Mehrheit ihr gesamtes Jahreseinkommen in einer verkürzten Erwerbstätigkeitsphase von maximal acht Monaten erzielen muss.

Bei 8 Monaten Erwerbstätigkeit können auch nur 8/12 der 153 produktiven Arbeitstage, also 102, berechnet werden, da die unproduktiven Tage durch Krankheit, Urlaub, Feiertage etc. analog anzunehmen sind.

Daraus resultieren wiederum erhöhte Tages- und Stundensätze, die sich wie folgt berechnen:

Honorarsätze für Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht unter Berücksichtigung einer diskontinuierlichen Auftragslage

2.490 EUR pro Monat *12 = 29.880 EUR Jahreseinkommen

29.880 EUR Jahreseinkommen / 8 Monate durchschnittliche Erwerbstätigkeit

= 3.7350 EUR kalkulatorisches Monatseinkommen

Für den Tages- und Stundensatz bedeutet das:

3.735 EUR pro Monat / 127,5 prod. Arbeitsstunden pro Monat

= 29,29 EUR Stundensatz

9 ebd., S. 127

3.735 EUR pro Monat / 12,75 prod. Arbeitstage pro Monat
= 292,94 EUR Tagessatz

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt das zu erzielende kalkulatorischen Monatseinkommen in Abhängigkeit von der Anzahl der mit Aufträgen abgedeckten Monate:

Anzahl Monate mit Aufträgen	produktive Arbeitstage pro Monat	Jahreseinkommen auf Basis HUG für KSK-pflichtige Personen	Kalkulatorisches Monatseinkommen	Tagessatz	Stundensatz
12	12,75	29.880,00 €	2.490,00 €	195,29 €	19,53 €
11			2.716,36 €	213,05 €	21,30 €
10			2.988,00 €	234,35 €	23,44 €
9			3.320,00 €	260,39 €	26,04 €
8			3.735,00 €	292,94 €	29,29 €
7			4.268,57 €	334,79 €	33,48 €
6			4.980,00 €	390,59 €	39,06 €
5			5.976,00 €	468,71 €	46,87 €
4			7.470,00 €	585,88 €	58,59 €

Abbildung 1: kalkulatorisches Monatseinkommen für KSK-pflichtige Personen

Honorarsätze für Berufsgruppen ohne KSK Versicherungspflicht unter Berücksichtigung einer diskontinuierlichen Auftragslage

2.875 EUR pro Monat *12 = 34.500 EUR Jahreseinkommen

34.500 EUR Jahreseinkommen / 8 Monate durchschnittliche Erwerbstätigkeit

= 4.312,50 EUR kalkulatorisches Monatseinkommen

Für den Tages- und Stundensatz bedeutet das:

4.312,50 EUR pro Monat / 127,5 prod. Arbeitsstunden pro Monat

= 33,82 EUR Stundensatz

4.312,50 EUR pro Monat / 12,75 prod. Arbeitstage pro Monat

= 338,24 EUR Tagessatz

In Abbildung 2 sind die zu erzielenden Monatseinkommen in Abhängigkeit von der Anzahl der mit Aufträgen abgedeckten Monate kalkulatorisch dargestellt.

Anzahl Monate mit Aufträgen	produktive Arbeitstage pro Monat	Jahreseinkommen auf Basis HUG für nicht KSK-pflichtige Personen	Kalkulatorisches Monatseinkommen	Tagessatz	Stundensatz
12	12,75	34.500,00 €	2.875,00 €	225,49 €	22,55 €
11			3.136,36 €	245,99 €	24,60 €
10			3.450,00 €	270,59 €	27,06 €
9			3.833,33 €	300,65 €	30,07 €
8			4.312,50 €	338,24 €	33,82 €
7			4.928,57 €	386,55 €	38,66 €
6			5.750,00 €	450,98 €	45,10 €
5			6.900,00 €	541,18 €	54,12 €
4			8.625,00 €	676,47 €	67,65 €

Abbildung 2: kalkulatorisches Monatseinkommen für nicht KSK-pflichtige Personen

Eine Kalkulation, die den sozialen Mindeststandards und den branchenspezifischen Erwerbssituationen freiberuflicher darstellender Künstler*innen gleichermaßen Rechnung trägt, sollte sich an den hier aufgeführten Stundensätzen orientieren.

Beispielkostenplan für eine Tanzproduktion auf Basis der HUG

Als künstlerisches Personal sind vorgesehen:

- 1 Person Choreographie, KSK-pflichtig
- 1 Person Produktionsleitung, nicht KSK-pflichtig
- 1 Person Bühnen- und Kostümbild, KSK-pflichtig
- 1 Person Lichtdesign, KSK-pflichtig
- 1 Person Technik, nicht KSK-pflichtig
- 3 Personen Tanz, KSK-pflichtig

Nachfolgend sind die zu erbringenden Leistungen und ihre Vergütung gemäß der HUG aufgeführt. Es ergeben sich Gesamthonorarkosten für alle Beteiligten von **46.127,91 EUR**.

Tätigkeit	Tagessätze KSK-pflichtige Berufsgruppen				gesamt
	Choreografie	Bühnen-/Kostümbild	Licht-Design	Tanz (3 Pers.)	
Konzeption (2 Tage)	2				2
Vorbereitung (10 Tage) Kooperationspartner, Antragsstellungen, Cast etc.	5				5
Probenphase (20 Tage)	20	10	6	60	96
Aufführungen (5 * 0,5 Arbeitstage)	2,5		1,25	7,5	11,25
Dokumentation/Abrechnung (3 Tage)					0
gesamt Tagessätze (netto)	29,5	10	7,25	67,5	114,25
Tagessatz	292,94 €	292,94 €	292,94 €	292,94 €	292,94 €
gesamte Honorarkosten einer Produktion	8.641,73 €	2.929,40 €	2.123,82 €	19.773,45 €	33.468,40 €

Maximal leistbare Anzahl vergleichbarer Produktionen pro Jahr
(8 Monate Erwerbstätigkeit bzw. 102 produktive Arbeitstage)

Anzahl Produktionen pro Jahr	3,5	10,2	14,1	4,5
das entspräche Nettogesamthonorar pro Jahr	29.879,88 €	29.879,88 €	29.879,88 €	29.879,88 €
pro Monat	2.489,99 €	2.489,99 €	2.489,99 €	2.489,99 €

Abbildung 3: Honorarkosten für KSK-pflichtige Berufsgruppen

Die tatsächlichen Einkommen variieren je nach tatsächlich verfügbaren produktiven Arbeitstagen. Es zeigt sich jedoch, dass die Honoraruntergrenze mit den entsprechenden Tages- und Stundensätze eine realistische Orientierungs- und Planungshilfe für Künstler*innen, Produzent*innen und Fördermittelgeber*innen darstellt.

Maximal leistbare Anzahl vergleichbarer Produktionen pro Jahr
(8 Monate Erwerbstätigkeit bzw. 102 produktive Arbeitstage)

Anzahl Produktionen pro Jahr	3,5	10,2	14,1	4,5
das entspräche Nettogesamthonorar pro Jahr	29879,9	29879,9	29879,9	29879,9
pro Monat	2489,99	2489,99	2489,99	2489,99

Abbildung 4: Honorarkosten für nicht KSK-pflichtige Berufsgruppen

Probenphase (20 Tage)	10	6	16
Aufführungen (5 * 0,5 Arbeitstage)	2,5	1,25	3,75
Dokumentation/Abrechnung (3 Tage)	3		3
gesamt Tagessätze (netto)	25,5	7,25	32,75
Tagessatz	386,55 €	386,55 €	386,55 €
gesamte Honorarkosten einer Produktion	9.857,03 €	2.802,49 €	12.659,51 €

Beispielkalkulation für einen Gastspielaufenthalt auf Basis der vom BFDK empfohlenen Mindestgagen für Proben und Vorstellungen

Im November 2017 veröffentlichte der BFDK eine Empfehlung für Mindesthonorare für Vorstellungen sowie Proben, welche sich an alle Akteur*innen im Bereich der Freien Darstellenden Künste (Freie Theater, Veranstalter*innen, Fördermittelgeber*innen, Akteur*innen der freien Szene) richtet. Der Beschluss erfolgte in Anlehnung an den Manteltarifvertrag, der im Bereich der institutionellen Theater im Mai 2017 zwischen den Tarifparteien verabschiedet wurde.

Die verabschiedeten Empfehlungen des BFDK zu Mindesthonoraren für Vorstellungen und Proben sind nicht deckungsgleich mit den kalkulatorischen Werten des LFTS. Die vorangestellten Kalkulationen (Abb. 3 und Abb. 4) beinhalten einen jeweils einheitlichen Tagessatz für Tätigkeiten basierend auf den Empfehlungen der monatlichen Mindesthonorare.

In Abhängigkeit von einer KSK-Mitgliedschaft werden folgende Mindesthonorare pro Tag/pro Darsteller*in bzw. pro Tag/pro Akteur*in empfohlen:

A) Berufsgruppen mit KSK-Versicherungspflicht:

Probenhonorar: 105 EUR

Vorstellungsgage: 250 EUR

B) Berufsgruppen ohne KSK-Versicherungspflicht:

Probenhonorar: 130 EUR

Vorstellungsgage: 280 EUR

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Mindesthonorare eines Gastspiels mit zwei Proben- und drei Vorstellungstagen. Es ergeben sich Gesamthonorarkosten für alle Beteiligten von **5.280,00 EUR**.

Tätigkeit	Proben- und Vorstellungshonorare KSK-pflichtige Berufsgruppen				
	Choreografie	Licht-Design	Musik (1 Pers.)	Tanz (3 Pers.)	gesamt
Probenphase	1	1	2	2	10
Aufführungen	0	0	3	3	12
Probenhonorar	105,00 €	105,00 €	105,00 €	105,00 €	1.050,00 €
Vorstellungshonorar	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	3.000,00 €
gesamte Honorarkosten	105,00 €	105,00 €	960,00 €	2.880,00 €	4.050,00 €

Abbildung 5: Proben- und Vorstellungshonorare für KSK-pflichtige Berufsgruppen

Tätigkeit	Proben- und Vorstellungshonorare für Berufsgruppen ohne KSK		
	Prod.-Leitung	Technik	gesamt
Probenphase	1	2	3
Aufführungen	0	3	3
Probenhonorar	130,00 €	130,00 €	130,00 €
Vorstellungshonorar	280,00 €	280,00 €	280,00 €
gesamte Honorarkosten	130,00 €	1.100,00 €	1.230,00 €

Abbildung 6: Proben- und Vorstellungshonorare für nicht KSK-pflichtige Berufsgruppen

Kontakt und Informationen

Die hier dargestellten Berechnungsmodelle wurden für den Landesverband vom Team des LOFFT – DAS THEATER in Leipzig erarbeitet.

Landesverband der Freien Theater in Sachsen

Alaunstraße 9

01099 Dresden

www.freie-theater-sachsen.de

vorstand@freie-theater-sachsen.de

Ansprechpartnerin:

Anne-Cathrin Lessel

Geschäftsführerin und Künstlerische Leiterin LOFFT – DAS THEATER in Leipzig

0341-35595513

www.lofft.de

lessel@lofft.de